

Sozialversicherung Aktuell

Der zweiwöchentliche Informationsdienst der «Schweizer Sozialversicherung»

Sozialversicherungen

Observationen 1

Volk befürwortet den Einsatz von Sozialdetektiven deutlich

64.7 Prozent Ja zur Überwachung von Sozialversicherten: Das Stimmvolk hat der rechtlichen Grundlage für Observationen zugestimmt. Die Invalidenversicherung (IV) und die Unfallversicherung (Suva) hatten schon früher Versicherte observiert. 2016 kam der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte jedoch zum Schluss, dass die gesetzliche Grundlage dafür nicht genüge. Die Observationen mussten eingestellt werden. Nun sind sie wieder möglich. Die vom Parlament innert kurzer Zeit verabschiedete Vorlage gilt nicht nur für die IV und die Suva, sondern auch für die Arbeitslosen- und die obligatorische Krankenversicherung. Der Bundesrat hat bereits offengelegt, wie er das Gesetz umsetzen will. Unter anderem ist vorgesehen, dass Detektive für Observationen eine Bewilligung benötigen. (sda)

Observationen 2

Verlierer befürchten Generalverdacht gegen alle Versicherten

Mit dem Entscheid vom Sonntag erhielten die Krankenkassen und Versicherungen einen Blankoscheck für die Überwachung der Versicherten, befürchtete das Referendumskomitee in einer Mitteilung. Gegen die falschen Fakten im Bundesbüchlein hatte es eine Abstimmungsbeschwerde eingereicht. Für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) werden die Bezügerinnen und Bezüger von Sozialleistungen unter Generalverdacht gestellt, und private Versicherungskonzerne erhalten sehr weitgehende Kompetenzen zur Missbrauchsbekämpfung. Es sei nun am Bundesrat, dafür zu sorgen, dass die Privatsphäre der Versicherten gewahrt werde und die Versicherungsspione nicht bis in die Wohnung hinein observierten. Der SGB erwartet wie auch der Arbeitnehmendenverband Travail.Suisse eine Vorbild- und Führungsfunktion von der Suva. Travail.Suisse bedauert sehr, dass eine Mehrheit der Vorlage zugestimmt hat. Das Gesetz müsse sehr zurückhaltend angewendet werden, da es sich um einen starken Eingriff in die Privatsphäre handelt. (sda)

Observationen 3

Befürworter erfreut

Das Komitee «Ja zur Fairplay im Sozialversicherungsrecht» äusserte sich sehr erfreut über die deutliche Annahme. Das Volk habe bestätigt, dass die bewährte Bekämpfung von Missbrauch bei den Sozialversicherungen weitergehen könne. Mit Genugtuung reagierte der Schweizerische Versicherungsverband (SVV). Das Stimmvolk habe sich für einen konsequenten Schutz der Schweizerischen Sozialversicherungsinstitutionen gegen Missbrauch ausgesprochen. Für den Arbeitgeberverband wird mit dem klaren Volksentscheid die bewährte Missbrauchsbekämpfung fortgesetzt und internationalen Regelungen angepasst. Die Überwachung sei für die Arbeitgeber angemessen und verbessere die Fairness im Sozialversicherungsbereich. (sda)

Gesetzesänderung**Für Observationen selber aufkommen**

Die Verschärfung des Sozialversicherungsrechts ist auf Kurs: Die vorberatende Nationalratskommission ist im Wesentlichen den Beschlüssen des Ständerats gefolgt. Wie die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Ständerats mitteilte, hat sie die Gesetzesänderung angenommen. Darin vorgesehen ist die Einführung der differenzierten Kostenpflicht. Wie der Ständerat erhofft sich die Nationalratskommission davon eine Abnahme der Zahl der Beschwerden an den kantonalen Versicherungsgerichten. Wie der Ständerat möchte auch die SGK der Grossen Kammer Sozialversicherungsabkommen nicht systematisch vom fakultativen Referendum ausnehmen. Sie stimmte dem Grundsatz zu, dass Personen, die sich mit unwahren Angaben Versicherungsleistungen erschleichen, selber für die Mehrkosten von Observationen aufkommen müssen. (sda)

Betreuung**Massnahmen sind umstritten**

Mit den angedachten Unterstützungsmassnahmen für Angehörige von schwer kranken Personen könnte der Bundesrat einen Kompromiss gefunden haben. Den Gewerkschaften geht der Entwurf zu wenig weit, die Unternehmen wollen gar nichts tun. Der Bundesrat will mit dem Bundesgesetz die Angehörigen von schwerkranken Personen rechtlich und finanziell besserstellen. Für die Mehrkosten aufkommen sollen der Bund und die Unternehmen. Drei Massnahmen stehen im Zentrum: Die Pflicht zur Lohnfortzahlung soll erweitert werden; für Eltern von schwer kranken Kindern will die Regierung einen 14-wöchigen Betreuungsurlaub schaffen; zudem soll der Anspruch auf Betreuungsgutschriften ausgeweitet werden. (sda)

Personalien**Leitung des neuen Luzerner Sozialversicherungszentrums bestimmt**

Das neue Luzerner Sozialversicherungszentrum, das am 1. Januar 2019 seinen Betrieb aufnimmt, wird von Martin Bucherer geleitet werden. Bucherer, der der kantonalen Dienststelle Wirtschaft und Arbeit vorsteht, ist vom Verwaltungsrat zum Geschäftsleiter bestimmt worden. Weiter gehören der Geschäftsleitung an Donald Locher, Leiter der IV-Stelle Luzern, Alain Rogger, der auf 2019 Leiter der Ausgleichskasse Luzern wird, sowie Kurt Sidler, stellvertretender Direktor der Ausgleichskasse. Zuvor hatte der Regierungsrat den Verwaltungsrat des Sozialversicherungszentrums bestimmt. Dieser wird von Regierungsrat Guido Graf präsidiert und zählt total acht Mitglieder. (sda)

Tatsachen und Meinungen: Sozialversicherungen 2019

Abendveranstaltung mit aktuellen Sozialversicherungsthemen
und Podiumsdiskussion

Montag, 28. Januar 2019, Luzern

Ständige
Weiterbildung
www.vps.ch

AHV

AHV-Steuer-Deal

Bürgerliches Komitee gegen Verknüpfung von Vorlagen

Der AHV-Steuer-Deal ist unter Druck. Linke und grüne Kreise haben im Oktober das Referendum lanciert. Nun ist auch ein bürgerliches Komitee auf den Plan getreten. Die Gegner aus Kreisen von SVP, Junger SVP und Junger FDP stören sich in erster Linie an der Verknüpfung von Unternehmenssteuerreform und AHV-Finanzierung. Camille Lothe, Co-Präsidentin des Komitees und Präsidentin Junge SVP Kanton Zürich, sprach von einer «kaltblütigen Täuschung». Es gebe keinen sachlichen Zusammenhang zwischen Unternehmenssteuerreform und AHV. Die unverfälschte Stimmabgabe sei nicht garantiert. (sda)

IV

Gutachten

Nationalratskommission will strengere Regeln

Die IV-Revision ist bereit für die Beratungen im Nationalrat. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) hat sich zuletzt mit den Gutachten befasst. Sie will ausdrücklich festschreiben, dass Gutachterinnen und Gutachter unabhängig sein müssen. Zudem sollen die Gespräche zwischen Gutachtern und Begutachteten protokolliert werden müssen. Weiter will sie den Bundesrat verpflichten, Kriterien für die Zulassung von medizinischen

Jahrbuch der Sozialversicherungen 2019

Die neue Ausgabe des Jahrbuchs der Sozialversicherungen 2019 enthält in kompakter Form alles, was man über die Sozialversicherungen wissen muss. Sie vermittelt nicht nur Wissen zu den einzelnen Sozialversicherungen, sondern bietet zudem praktische Hilfe bei der Lösung komplizierter Fragen des Sozialversicherungsrechts und bei der Bewältigung von Problemen in bestimmten Lebenssituationen.

Neu in der Ausgabe 2019

- AHV/IV-Renten (Erhöhung per 1.1.2019) und entsprechende Beitragserhöhungen für Selbstständigerwerbende/Nichterwerbstätige
- Neue Grenzwerte bei der beruflichen Vorsorge und den Familienzulagen
- Alle wichtigen Begriffe aus dem ATSG
- IV-Rentenberechnung für Teilzeiterwerbstätige, UV und BV nach ATSG
- Neue Krankenkassenprämien 2019
- Wichtige Praxistipps und Ergänzungen zu allen Themen



Roland R. Perret/Gertrud E. Boller
158 Seiten, A4-Format, 4-farbig, broschiert
Jetzt bestellen: hrm4you.ch

Gutachtern zu erlassen und eine Kommission aller betroffenen Kreise einzusetzen, die die Begutachtungen überwacht. Zudem will sie die Mitwirkungsrechte der Betroffenen stärken. Anträge für einen Ausbau der Beschwerdemöglichkeiten lehnte sie ab. In der Gesamtabstimmung hiess die SGK die IV-Revision mit 15 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen gut. Der Nationalrat wird sie voraussichtlich in der Frühjahrssession beraten. (sda)

EL

Stichtag

Neue Bestimmungen für die Festsetzung des Bundesbeitrags

Der [Bundesrat](#) hat beschlossen, für die Berechnung des Bundesanteils an den EL-Kosten neu auf den Monat Mai des laufenden Jahrs und nicht mehr auf den Dezember des Vorjahrs abzustellen. Die entsprechende Verordnungsänderung tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Pflegefinanzierung

Finanzierung des betreuten Wohnens

Alters- und Pflegeheime sind teuer, deshalb sollen betagte Menschen so lange wie möglich zu Hause betreut werden. Der Bundesrat will eine Finanzierung des betreuten Wohnens über Ergänzungsleistungen (EL) vorschlagen. Er ist bereit, eine Motion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats anzunehmen. Ziel sei es, einen kostspieligen Ausbau des Pflegeangebots zu vermeiden und den Anstieg der Pflegekosten zu dämpfen. Er erinnert daran, dass die Finanzierung der Heimkosten vorwiegend in der Zuständigkeit der Kantone liegt. Deshalb sollte auch die Unterstützung des betreuten Wohnens schwergewichtig von den Kantonen getragen werden. (sda)

EO

Vaterschaftsurlaub

Indirekter Gegenvorschlag zur Initiative

Väter sollen bei der Geburt eines Kindes zwei Wochen bezahlten Vaterschaftsurlaub nehmen können. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Ständerats beschloss eine parlamentarische Initiative für einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub als indirekten Gegenvorschlag zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative. Die SGK schlägt vor, dass der rechtliche Vater innerhalb von sechs Monaten ab Geburt des Kindes zwei Wochen bezahlten Urlaub nehmen kann, am Stück oder auch tageweise. Die Initiative verlangt vier Wochen Vaterschaftsurlaub. Die Vernehmlassung dauert bis am 2. März 2019. (sda)

Berufliche Vorsorge

Technischer Zins

OAK hat Anhörung eröffnet

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge ([OAK BV](#)) hat die Anhörung zum Entwurf der Weisungen «Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge betreffend den technischen Zinssatz» eröffnet. Der Weisungsentwurf enthält Prinzipien und Regeln, die vom Experten bei der Empfehlung des technischen Zinssatzes zu berücksichtigen sind.

Frührente Bau**FAR-Renten werden nicht gekürzt**

Die Delegierten des Schweizerischen Baumeisterverbands ([SBV](#)) haben bekräftigt: Die Frührente Bau mit 60 soll saniert werden. Das Rentenalter wird nicht angehoben – die FAR-Renten werden nicht gekürzt. Lohnerhöhungen zur Kompensation der höheren Arbeitnehmerbeiträge zur Sanierung des FAR wurden von den Delegierten kaum bestritten. Die nächste Verhandlungs runde findet am 28. November 2018 statt.

Scheidung**Rentenguthaben wird nicht in jedem Fall geteilt**

Die Gelder der beruflichen Vorsorge müssen bei einer Scheidung nicht in jedem Fall hälftig geteilt werden. Das [Bundesgericht](#) hat seine Rechtsprechung in einem Fall präzisiert, in dem der Ehemann seine Pflichten gegenüber der Familie in schwerwiegender Weise verletzte; er habe seine Ehefrau und die beiden Kinder sowohl psychisch wie auch physisch misshandelt. Der Mann hat von der Pensionskasse seiner Ex-Frau eine monatliche Rente von 1437 Franken eingefordert. Die finanzielle Situation der beiden Ehepartner war sehr unterschiedlich: Die Frau erhielt eine Rente von insgesamt rund 7000 Franken pro Monat, während der Mann, der nur von Zeit zu Zeit als Maler-Gipser tätig war, nur 1700 Franken Rente kassieren sollte. Durch seine Inaktivität sowie seine Leidenschaft für Geldspiele war er in den Augen der Richter selber verantwortlich für seine schwierige finanzielle Lage. In seinem Urteil bestätigte das Bundesgericht zwar die grundsätzliche Regel, dass die Guthaben aus der beruflichen Vorsorge jeweils zur Hälfte geteilt werden müssen. Aus wichtigen Gründen könnte der Scheidungsrichter aber von diesem Grundsatz abweichen. (Urteil 5A_443/2018 vom 6. November 2018)

Ruhegehalt**Keine Änderung für ehemalige Mitglieder des Bundesrats**

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK) hat eine parlamentarische Initiative abgelehnt, mit der die Ruhegehaltsregelung für ehemalige Bundesrätinnen und Bundesräte geändert werden soll. Sie hat entschieden, beim heutigen System zu bleiben. Ehemalige Mitglieder des Bundesrats erhalten lebenslang ein Ruhegehalt von 223917 Franken. Der SVP-Nationalrat Thomas Burgherr wollte dies durch eine reguläre berufliche Vorsorge ersetzen oder zumindest das Ruhegehalt kürzen. (sda)

Krankenversicherung

Pflegepersonal**Bundesrat lehnt die Pflegeinitiative ohne Gegenvorschlag ab**

Der [Bundesrat](#) empfiehlt die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» zur Ablehnung. Er hat die entsprechende Botschaft verabschiedet.

Akquise**Regeln gegen Verkaufsanrufe und Vermittlerprovisionen**

Der Bundesrat will lästigen Verkaufsanrufen und überrienen Vermittlerprovisionen für Krankenkassenpolicen einen Riegel schieben können. Er ist bereit, einen entsprechenden Auftrag aus dem Parlament entgegenzunehmen. Das erklärte er in der Antwort auf eine Motion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Ständerats. Dieser will Qualitätsstandards im Bereich Grund- und Zusatzversicherung. Mit einer allgemein verbindlichen Branchenlösung soll die telefonische Kaltakquise verboten sowie eine gründliche Ausbildung und ein Beratungsprotokoll für obligato-

risch erklärt werden können. In der Grundversicherung sollen ausserdem Branchenregeln für Provisionen allgemein verbindlich erklärt werden können. (sda)

Prämien

Demonstrationen in Genf und Lausanne

Rund tausend Personen haben in Genf gegen steigende Krankenkassenprämien protestiert. Die Organisatorinnen, zwei Familienfrauen, wollen eine Reaktion von den Politikern, denn die Situation sei untragbar geworden. «Die Kosten der Krankenkasse sprengen das Haushaltsbudget», sagten die beiden Frauen vor den Demonstranten. In Lausanne forderten über hundert Personen ein gerechteres Gesundheitssystem. Die Organisatoren, eine Bürgerbewegung für gerechte Prämien, rief die Bevölkerung dazu auf, die Eidgenössische Volksinitiative «Krankenversicherung. Für die Organisationsfreiheit der Kantone» zu unterzeichnen. (sda)

Prämienverbilligung

Baselland lehnt Prämienverbilligungs-Initiative ab

Die Krankenkassenprämien werden im Kanton Basel-Landschaft nicht entsprechend dem Einkommen begrenzt. Die Stimmberchtigen haben eine Volksinitiative der SP abgelehnt. Mit der Ablehnung legt im Baselbiet weiterhin die Regierung die Richtprämie fest. Das Parlament bleibt zuständig für den Prozentanteil sowie die Einkommensobergrenzen für Verbilligungen. (sda)

Gesundheitskosten

Anstieg um 3.9 Prozent in den nächsten Jahren

Die Gesundheitskosten steigen voraussichtlich auch in den Jahren 2019 und 2020. Die Konjunkturforschungsstelle [KOF](#) geht von einem Anstieg um je 3.9 Prozent aus. Im laufenden Jahr soll es bei 3.8 Prozent bleiben. Damit steigen die Gesundheitsausgaben in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich stärker als in jüngster Vergangenheit und im laufenden Jahr. Im Jahr 2017 lag das Wachstum bei 3.5 Prozent.

Gesundheitswesen

Nicht alle Akteure im Boot für neue Tarmed-Leistungsstruktur

Die neue Struktur, die dereinst den veralteten Tarmed-Tarif für ambulante ärztliche Leistungen ablösen soll, steht. Hinter dem neuen Modell stehen allerdings längst nicht alle Partner im Gesundheitswesen. Der Spitalverband H+ ist nach der Verabschiedung der Leistungsstruktur aus der ats-tms AG ausgetreten. (sda)

ALV

Studie I

Kantonale Arbeitslosigkeitsunterschiede

Im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung liess das Staatssekretariat für Wirtschaft ([Seco](#)) die Bestimmungsfaktoren kantonaler Arbeitslosigkeitsunterschiede im Zeitraum zwischen 1990 und 2017 durch die Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik untersuchen. Die Studie untersucht das Arbeitslosigkeitsgefälle anhand eines Analyserahmens, der sowohl den Unterschieden zwischen den Kantonen als auch der Streuung über die Zeit hinweg Rechnung trägt. Die Analyse ergibt, dass sowohl zwischen den Kantonen als auch über die Zeit hinweg eine beträchtliche Variabilität besteht.

Studie 2**Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

Im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung liess das Staatssekretariat für Wirtschaft ([Seco](#)) die Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Arbeitsmarkt untersuchen. Gemäss der Studie gelingt einem grossen Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz der Übergang zwischen Ausbildung und Erwerbsleben gut.

Arbeitsmarkt**Erwerbslosenquote gemäss ILO sinkt auf 4.4 Prozent**

Die Zahl der Erwerbstäigen in der Schweiz ist zwischen dem 3. Quartal 2017 und dem 3. Quartal 2018 um 1.2 Prozent gestiegen. Die Erwerbslosenquote gemäss Definition des Internationalen Arbeitsamts (ILO) sank im gleichen Zeitraum um 0.6 Prozentpunkte auf 4.4 Prozent. In der Europäischen Union (EU) ging die Erwerbslosenquote von 7.3 auf 6.5 Prozent zurück. Dies geht aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung ([SAKE](#)) hervor.

BVG**Beitragssatz sinkt auf 0.25 Prozent**

Der [Bundesrat](#) hat der Änderung der Verordnung über die obligatorische berufliche Vorsorge von arbeitslosen Personen zugestimmt. Damit wird der Beitragssatz von heute 1.5 auf 0.25 Prozent des koordinierten Tageslohns gesenkt. Der Fonds der Arbeitslosenversicherung sowie die arbeitslosen Personen werden jährlich insgesamt um rund 20 Mio. Franken entlastet. Die Verordnungsänderung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

EU-Grenzgänger**Aargauer Parlament gegen Schweizer ALV-Ansätze**

Der Bund soll die neuen EU-Regeln für arbeitslose Grenzgänger nicht anwenden. Das will das Aargauer Kantonsparlament in einer Standesinitiative fordern. Demnach sollen EU-Grenzgänger weiterhin kein Arbeitslosengeld nach Schweizer Ansätzen erhalten. Der Grosse Rat beschloss die Standesinitiative auszuarbeiten. Der Kanton Aargau zählt rund 12 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Die «[Schweizer Sozialversicherung](#)» 1/19 befasst sich mit dem Fokusthema Grenzgänger. (sda)

Wirtschaft

Negativzinsen**SNB hält an ihrem Kurs fest**

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) wird ihre Währungspolitik mit Negativzinsen in nächster Zeit nicht aufgeben. Dies bekräftigte SNB-Vizedirektorin Andréa Maechler in einem Interview mit der Zeitung «Le Matin Dimanche».

Grundeinkommen**Wenig Geld gesammelt**

Die Sammelaktion für das Experiment mit dem bedingungslosen Grundeinkommen in Rheinau ZH läuft seit einem Monat. Von den benötigten 6 Mio. Franken sind die Initianten weit entfernt. Gemäss der Website «Dorf testet Zukunft» kamen bis jetzt gut 140 000 Franken zusammen. (sda)

Karikatur

Bientôt un congé paternité de plus longue durée?



Bald ein längerer Vaterschaftsurlaub?

«Und? Wie war der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub?» «Sagen wir, der Begriff Urlaub ist vielleicht übertrieben...»

Löhne

Erhöhung der Effektiv- und Mindestlöhne

Die unterzeichnenden Sozialpartner der wichtigsten Gesamtarbeitsverträge (GAV) in der Schweiz haben für das Jahr 2018 eine nominale Erhöhung der Effektivlöhne (+0.9 Prozent) und der Mindestlöhne (+0.5 Prozent) beschlossen. Von der Effektivlohnerhöhung wurden 0.3 Prozent generell und 0.6 Prozent individuell zugesichert. Dies geht aus der Erhebung über die gesamtarbeitsvertraglichen Lohnabschlüsse hervor, die vom Bundesamt für Statistik ([BFS](#)) durchgeführt wird.

